

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Hannes Gnauck, Joachim Wundrak, Martin Hess, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD**

### **Den spezialisierten Kräften der Luftwaffe zum Schutz und zur Sicherheit von Lufttransportmissionen Zulagen gewähren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Spezialkräfte und spezialisierten Kräfte der Bundeswehr stellen sich außergewöhnlichen Härten und Entbehrungen. Sie sind durch ihren Auftrag im besonderen Maße Bedrohungen für Leib und Leben ausgesetzt. Durch ihre speziellen militärischen Fähigkeiten erfüllen sie Aufgaben, die nicht durch andere reguläre Einheiten ausgeführt werden können. Für eine moderne Armee sind Spezialkräfte und spezialisierte Kräfte angesichts der Fülle von asymmetrischen und symmetrischen Bedrohungen unverzichtbar. Dieser besondere Anspruch an Leistungsbereitschaft, Einsatzwillen und Fertigkeiten wird durch die Bundeswehr zurecht auch monetär gewürdigt. In der Erschwerniszulagenverordnung (EZulV) gemäß Besoldungsrecht wird spezialisierten Kräften der Bundeswehr nach § 23o EZulV eine Zulage in Höhe von bis zu 500 Euro monatlich zuteil, wenn sie für spezialisierte Einsatzaufgaben ausgebildet sind und dementsprechend verwendet werden. Diese Zulage wird jedoch den Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe nicht zuteil, obwohl diese gemäß Definition ebenfalls spezialisierte Kräfte der Bundeswehr sind. Es handelt sich bei den Air Mobile Protection Teams um spezialisierte Kräfte für den Objektschutz der Luftwaffe (vgl.: [www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/air-mobile-protection-teams-luftwaffe-5210462](http://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/air-mobile-protection-teams-luftwaffe-5210462)), die die entsprechenden militärischen Fähigkeiten spezialisierter Kräfte besitzen. Sie sind laut bundeswehreigener Definition speziell ausgebildete Experten zum Schutz von Luftfahrzeugen, Besatzungen und Fracht und sind in der Lage, weltweit und kurzfristig eingesetzt zu werden.

Ihre besondere Schulung in interkultureller Kompetenz und die Fähigkeit, auf sich gestellt einsatzfähig am Boden und in der Luft zu sein, macht sie zu besonders wertvollen Spezialisten innerhalb der Truppe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Zulage für spezialisierte Kräfte der Bundeswehr per Verordnungsermächtigung nach § 23o EZulV den Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe zu gewähren.

Berlin, den 7. Dezember 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Spezialisierte Kräfte und Spezialkräfte der Bundeswehr stellen sich besonderen Herausforderungen in militärischen Einsätzen. Sie müssen ihre Kenntnisse in einer langwierigen Ausbildung erwerben und sich dem kritischen Blick ihrer einsatzerfahrenen Ausbilder und Kameraden stellen, um den hohen Ansprüchen ihrer Einheiten zu genügen. Air Mobile Protection Teams leisten in diesem Zusammenhang als spezialisierte Kräfte der Bundeswehr ihren Teil zum Fähigkeitsspektrum der Streitkräfte. Ihren hohen Wert haben die AMPT zuletzt in Afghanistan im August 2021 beim Evakuierungsflug aus Kabul unter Beweis gestellt. Aufgrund der Lageveränderung in Afghanistan musste die Bundeswehr kurzfristig mehrere Evakuierungsflüge in das umkämpfte und teils von den Taliban kontrollierte Kabul hineinfliegen. Dieser gefährliche Einsatz wurde auch durch die Air Mobile Protection Teams ermöglicht, die für die Sicherung des Landeplatzes der A400M verantwortlich waren. Sie gewährleisteten nach besten Mitteln und Möglichkeiten die Sicherheit der Piloten sowie der zu evakuierenden Personen und wurden im Rahmen ihres Einsatzes auch in Feuergefechte verwickelt, die sie auf sich gestellt bewältigen mussten.

Die Air Mobile Protection Teams sind bestens für solche Einsätze ausgebildet und erfüllen ihre Aufträge mit Bravour. Sie benötigen, wie alle Soldaten, politischen Rückhalt vonseiten der Bundesregierung und des Bundestags. Daher ist es nach Ansicht der Antragsteller untragbar, dass die Soldaten der Air Mobile Protection Teams, obwohl sie spezialisierte Kräfte sind, keine angemessenen finanziellen Zulagen erhalten, die ihnen laut Gesetz und gemäß ihrer Ausbildung und Einsatzbereichs zustehen müssten. Gerade vor dem Hintergrund eines anhaltenden Nachwuchsmangels innerhalb der Bundeswehr und der Tatsache, dass Spezialkräfte und spezialisierte Kräfte ein besonders intensives Auswahlverfahren durchlaufen müssen, ist die Zulage wichtig, um Soldaten den Ansporn zu geben sich diesen besonderen Herausforderungen beim Air Mobile Protection Team zu stellen. Es ist daher aus Sicht der Antragsteller dringend notwendig, dass die Erschwerniszulagenverordnung insoweit angepasst wird, sodass die Air Mobile Protection Teams ebenfalls Anspruch auf die Zulage für spezialisierte Kräfte der Bundeswehr nach § 23o EZulV erhalten.